

Ärztchammer für Niederösterreich
Wipplingerstraße 2
1010 Wien

Organisationseinheit: BMG - I/B/8 (Kranken- und
Kuranstalten, Arzneimittel-,
Apotheken- und
Medizinprodukterecht;
Amtshaftung, Volksanwaltschaft)

Sachbearbeiter/in: Dr. Sylvia Füzsl
E-Mail: sylvia.fueszl@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4885
Fax:
Geschäftszahl: BMG-92700/0024-I/B/8/2009
Datum: 25.08.2009
Ihr Zeichen:

arztnoe@arztnoe.at

Übernahme der Kosten für Transport der Proben betreffend Influenza A (H1N1) an das Referenzlabor, Info an Länder und Landesärztekammern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend Influenza A (H1N1) und die Umstellung auf die Mitigation-Strategie Stufe 1 und in Ergänzung zum Rundschreiben „*Information des Bundesministeriums für Gesundheit an die Landessanitätsdirektionen, österreichische Krankenanstalten, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie die Krankenversicherungsträger*“ darf im Hinblick auf die Frage der Übernahme der Kosten des Transports und der Auswertung der Proben Folgendes mitgeteilt werden:

Bei Übermittlung der Proben an das Institut für Virologie der Medizinuniversität Wien (Univ.-Prof. Dr. Heinz) – oder an eine in Hinkunft möglicherweise andere benannte staatliche Stelle – werden die Kosten für den Transport und die Auswertung der Proben gemäß § 36 Abs. 1 lit b Epidemiegesetz, BGBl Nr 186/1950 idF BGBl I Nr 76/2008, vom Bund übernommen. Die Kosten der Auswertung werden im Wege der direkten Verrechnung durch das BMG mit dem Virologischen Institut abgewickelt.

Die Geltendmachung der Kosten für den Transport kann durch Übermittlung der Rechnung durch die einsendenden Ärzte unter dem Hinweis „Probentransport A(H1N1)“ direkt an die jeweilige Bundesbuchhaltung beim zuständigen Amt der Landesregierung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt